

Die Oberbürgermeisterin



STADT BRANDENBURG
AN DER HAVEL

Stadt Brandenburg an der Havel - 14767 Brandenburg an der Havel

Bürgermeister / Kämmerer
Fachbereiche I - IV

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

Gebäude: Altstädtisches Rathaus, Zi. 205

PLZ / Ort: 14770 Brandenburg an der Havel

Strasse: Altstädtischer Markt 10

Auskunft erteilt: Herr Scheller

Telefon: (03381) 58 72 00

Telefax: (03381) 58 72 04

Email: Steffen.Scheller@stadt-brandenburg.de
Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
FB IV

Datum

29.03.2011

Anfrage Nr. 112/2011 der Fraktion Die LINKE zur SVV am 30.03.2011 hier: Umsetzung der Änderungen im SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in o.g. Anfrage gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie ist der Sachstand der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung insgesamt?

In der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung am 11.01.2011 wurden die grundlegenden Angelegenheiten zur Aufgabenerfüllung des Jobcenters Brandenburg an der Havel beschlossen. Weitere Beschlüsse werden in der nächsten Trägerversammlung am 05.04.2011 gefasst.

2. Welche Beschlüsse wurden durch die Trägerversammlung bereits umgesetzt?

Folgende Beschlüsse wurden von der Trägerversammlung umgesetzt:

- Zusammensetzung der Trägerversammlung
- Vorsitz der Trägerversammlung
- kommissarische Bestellung des Geschäftsführer des Jobcenters
- Geschäftsordnung der Trägerversammlung
- Zusammensetzung des Beirates
- Geschäftsordnung des Beirates
- Bestellung einer Datenschutzbeauftragten
- Bestellung einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Bestellung einer Beauftragten für den Haushalt
- Sollgröße zum Personal im Jobcenter
- Budgetplanung im Verwaltungskosten- und Eingliederungsbudget
- Arbeitsmarktprogramm 2011
- Umsetzung des Förderprogramms „Arbeit für Brandenburg“

... 2

3. Welche Regelungen wurden hinsichtlich der Umsetzung des „Bildungspaketes“ getroffen?

Bezüglich dieser Frage möchte ich auf die Vorlage 126/2011 „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Brandenburg an der Havel“ verweisen, welche der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

4. Welche Maßnahmen werden unternommen, um die unterschiedliche Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arbeitsagentur, Stadt und Neueinstellungen im Jobcenter anzugleichen und bis zu welchem Zeitpunkt ist diese Angleichung realisierbar?

Die kommunalen Beschäftigten im Jobcenter Brandenburg an der Havel werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-V -VKA), die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit im Jobcenter Brandenburg an der Havel sind nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bund (TVöD Bund-VKA) eingruppiert und bezahlt.

Es bestehen demnach unterschiedliche Tarifverträge für die tariflich Beschäftigten. Eine Angleichung beider Tarifverträge ist Sache der Tarifvertragsparteien.

Bei Beamten ist die Regelung der Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landesbeamten und der Beamten der ihnen unterstehenden Körperschaften (Kommunen) seit der Föderalismusreform ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Die Beamten der Bundesagentur werden nach dem Bundesbesoldungsgesetz besoldet. Hieraus erwächst automatisch eine unterschiedliche Besoldung.

Eine Veränderung ist nur durch Gesetzesänderung auf Bundesebene möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Scheller
Bürgermeister